

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Regierungskonferenz

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis auf den Beschluß des Europäischen Rates von Mailand, eine Regierungskonferenz einzuberufen, auf der konkrete Fortschritte der Gemeinschaft zur Verwirklichung der Europäischen Union erreicht werden sollen,
- B. in der Erwägung, daß zu den Zielen dieser Konferenz u. a. die für die Verwirklichung der institutionellen Anpassungen erforderlichen Änderungen des EWG-Vertrags gehörten, und zwar – entsprechend den Vorschlägen des Dooge-Ausschusses und des Adonnino-Ausschusses – in den Bereichen Beschlußfassung des Rates, Exekutivbefugnis der Kommission, Befugnisse des Europäischen Parlaments sowie Ausweitung der Gemeinschaftskompetenz auf neue Sektoren,
- C. unter Hinweis auf den Entwurf zur Änderung des EWG-Vertrags, der dem Parlament am 4. Juli 1985 vom Ratspräsidenten, Herrn Poos, übermittelt wurde,
- D. in Kenntnis der Tatsache,
 - diese Aufgabe der Arbeitsgruppe der Ständigen Vertreter unter Vorsitz von Herrn Dondelinger übertragen worden war;
 - die Mitgliedstaaten ersucht worden waren, wichtige Vorschläge zur Änderung der Verträge zu unterbreiten;
 - die einzigen bislang bekannten Vorschläge der Mitgliedstaaten weit hinter den Empfehlungen des Dooge-Ausschusses und des Adonnino-Ausschusses zurückbleiben;
 - der Vorstand der Regierungskonferenz die Frist für die Einreichung der Vorschläge auf den 15. Oktober festgesetzt hat,

- E. unter Hinweis auf seine früheren Stellungnahmen zum Gegenstand und Mandat der Regierungskonferenz —
1. beschwört alle Regierungen der Mitgliedstaaten, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren, an dieser Regierungskonferenz teilzunehmen und bis zum 15. Oktober die von ihnen erbetenen Vorschläge vorzulegen;
 2. ermuntert darüber hinaus die Regierungen, Vorschläge zu unterbreiten, die mit den im Dooge-Ausschuß und im Adonino-Ausschuß festgelegten Leitlinien in Einklang stehen, so wie dies im Entwurf zur Änderung des Vertrags und in der Erklärung des Mailänder Gipfels formell ausgeführt wurde;
 3. fordert die Kommission auf, ihre Vorschläge nicht nur auf die kurzfristigen Projekte zu beschränken, sondern ebenso wie das Parlament die Konzeption der Europäischen Union mit allen ihren mittel- und langfristigen Auswirkungen zu verfolgen;
 4. drängt darauf, die Einmaligkeit der Verträge und der institutionellen Struktur der Gemeinschaft zu bewahren;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Präsidenten des Rates, allen Regierungschefs, dem Präsidenten der Kommission und allen nationalen Parlamenten zu übermitteln.